



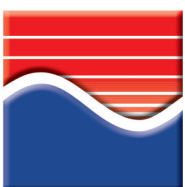
Energieausweis

Weniger Heizkosten - mehr Wohnkomfort

klima:aktiv



kompetenzpartner



ARGE

Energieausweis GmbH





Ihr Energieausweis vom klima:aktiv



Welchen Stellenwert hat Ihrer Meinung nach ein positiver Energieausweis auf die Kaufentscheidung eines Interessenten?

Ich glaube, dass das Energiebewusstsein der Österreicher ein sehr hohes ist und dem Energieausweis eine hohe Bedeutung zukommen wird.
Niemand kauft gerne "die Katze im Sack!"

Welche Sicherheiten habe ich damit als Verkäufer/Käufer einer Immobilie?

Als Verkäufer sind Sie damit Ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen. Aber nicht nur das - ob guter oder schlechter Wert, der Käufer weiß zum Zeitpunkt der Kaufentscheidung über den Zustand des Gebäudes bescheid. Und das schafft Klarheit und Vertrauen auf beiden Seiten. Niemand fühlt sich "über den Tisch gezogen!"

Welche Unterlagen muss ich als Kunde bereitstellen?

Folgende Unterlagen sind für die Berechnung erforderlich:

- Einreichplan mit Maßstab und Lageplan inkl. Nordpfeil
- Grundbuchauszug (kann durch die ARGE beigestellt werden!)
- Baujahr des Gebäudes
- Baubeschreibung mit Angabe des Aufbaus der Außenmauern und der obersten Geschoßdecke bzw. Dachaufbau bei beheiztem Dachgeschoß (Hinterlüftung Ja/Nein)
- U-Werte aller Fenster und Türen die nach Außen führen
- Art der Heizung und der Warmwasseraufbereitung

Werden diese Unterlagen von Ihnen bereitgestellt, so erhalten Sie den Energieausweis zu einem pauschalen Fixpreis.*

Wie lange dauert die Ausstellung und was kostet ein Energieausweis?

Die Ausstellung eines Energieausweises dauert 7-10 Werktage ab Einlangen der beigestellten Unterlagen bzw. einer Vor Ort Bestandsaufnahme.

Energieausweis *	€/inkl. MWSt.
Energieausweis EFH/WHG (Bestand)	420,-
Energieausweis EFH (Neubau)	360,-
Bestandsaufnahme (pro Stunde)	84,-

*) gemäß OIB/Richtlinie-6, Kap.4. bis 100m² BGF. EFH/WHG: Einfamilien/Wohnung in einem Mehrfamilienhaus
BGF....Bruttogrundfläche (BGF*0,8=Nutzfläche gemäß ÖNorm B8110)

SANIEREN bringt´s!

Bis zu € 5000,- Förderung für Thermische Sanierungsmaßnahmen geschenkt! **

Wir wissen wie´s geht - und beraten Sie gerne.

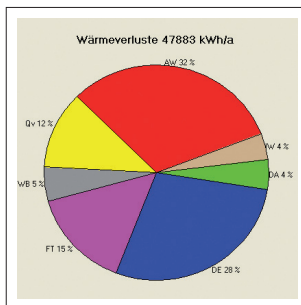
**einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in der Höhe von 20% der förderfähigen Investitionen bis max. € 5.000,-
Die Förderzusage obliegt der Förderstelle Kommunal Kredit Public Consulting GmbH

Förderungsfähige Maßnahmen für Thermische Sanierung:

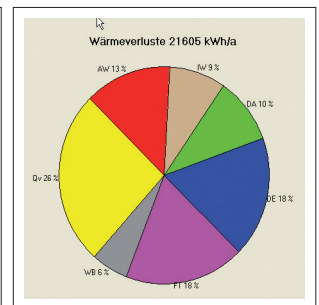
- Dämmung der Außenwände (Vollwärmeschutz-Fassade)
- Dämmung der obersten Geschößdecke/bzw. Dach
- Sanierung bzw. Tausch von Fenstern u. Außentüren
- Dämmung der untersten Geschößdecke

Wärmeverluste Vor und Nach einer Sanierung!

Vor der Sanierung:



Nach der Sanierung:



EINSPARUNG 54,88%

Fragen an den Sanierungs-Profi:

Welche Verbesserungen sehen Sie Ihre Kunden am häufigsten machen?

- Dämmung der obersten Geschößdecke
- Isolation der Vorlaufleitungen in unbeheizten Kellerräumen
- Erneuerung der Fenster
- Vollwärmeschutz der Außenwände (Fassade)

Was sind Ihrer Meinung nach die kosteneffektivsten Verbesserungen, die man durchführen kann oder was bringt die größte Verbesserung fürs Geld?

In den meisten Fällen wird das eine zusätzliche Dämmung der obersten Geschößdecke sein. Begehbar Dämmplatten sind relativ kostengünstig in der Anschaffung, leicht zu verlegen und bringen eine enorme Reduktion des Heizwärmebedarfs und somit der Heizkosten.

oder im Internet: www.hauspickerl.at

Hinweis Energieausweisvorlagepflicht

§4. Der Verkäufer oder Bestandgeber ist verpflichtet, einem Kauf- bzw. Miet- oder Pachtinteressenten spätestens bis zur Abgabe einer Vertragserklärung einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und diesen Energieausweis spätestens anlässlich der Vertragsunterfertigung an den Kauf- bzw. Miet/Pachtinteressenten auszuhändigen.

§3. Weiters ist er verpflichtet die Energie-Effizienzklasse des Gebäudes in Anzeigen, in Druckwerken und elektronischen Medien (Internet) auf der Skala des Energieausweises anzugeben.

§9. Die Unterlassung dieser Vorlage-/Anzeigepflicht ist eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450,- Euro zu bestrafen.

Weiters gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart, was den Käufer/Mieter/Pächter berechtigt Gewährleistungsansprüche, welche insbesondere in dem Begehren auf Verbesserung, Preisminderung oder Wandlung bestehen, geltend zu machen.

§7. Wird dem Käufer entgegen §4 nach Vertragsabschluß kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer ersetzt begehren, oder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen.

§8. Eine Vereinbarung, wonach die Verpflichtung zur Vorlage des Energieausweises abbedungen wird, oder die Rechtsfolgen der unterlassenen Vorlage ausgeschlossen oder eingeschränkt werden, ist unwirksam.

Anfrage für einen Energieausweis

Eigentümer:

Herr/Frau/Titel/Vorname: _____

Nachname: _____

TelefonNr. (tagsüber erreichbar): _____

Email: _____

Mein Objekt:

EFH MFH Wohnung

PLZ: _____ Ort: _____

Strasse: _____ Nr: _____

Stiege: _____ Top: _____

Grundbuch: _____ GST: _____

EZ: _____

Postgebühr
bezahlt
Empfänger

Impressum:

ARGE Energieausweis GmbH

Adolf Kolping Straße 12

A-2000 Stockerau

Telefon 0664 / 253 77 66

Fax 02266 / 63 980

E-Mail: argeenergieausweis@gmail.com

www.hauspickerl.at

ARGE Energieausweis GmbH
Adolf Kolping Straße 12
A-2000 Stockerau